

Antrag auf Teilnahme an Kurs-/Unterrichtsveranstaltungen

des Vereins zur Förderung von Musik, Kreativität
und Schülerhilfe in Hannberg e. V. (nachfolgend: „Verein“)
c/o Käferhölzlein 29, 91093 Hannberg

1 Persönliche Daten des Kurs-/Unterrichtsteilnehmers (nachfolgend. „Schüler“)

Name, Vorname des Schülers (nicht der Name des Elternteils)
Geburtsdatum
Name, Vorname e. gesetzl. Vertreters (unter 18-jährigen Antragsteller)
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
E-Mail

2 Kurs- bzw. Unterrichtsveranstaltung

Kurs-/Unterrichtsveranstaltung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Kurs-Nr.	Mtl. Zahlung
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Akustik-Gitarre für Einsteiger/Fortgeschrittene	10	70,- EUR (840,- EUR*)
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Akustik-Gitarre für Einst./Fortgeschr. (45 Min.)	11	95,- EUR (1.140,- EUR*)
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Klavier für Einsteiger	20	60,- EUR (720,- EUR*)
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht Blockflöte für Anfänger	40	45,- EUR (315,- EUR*)
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Gesang Intensiv ab April 2022 (45 Min.)	50	Nach Abstimmung
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Schülerhilfe Grundschule 1.-4. Klasse	60	45,- EUR
<input type="checkbox"/> Kinderchor mit Stimmbildung	70	20,- EUR (240,- EUR*)

Die Laufzeit einer Kursveranstaltung beträgt 12 Monate und umfasst 38 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten, die wöchentlich stattfinden. Es gilt Abweichendes, wenn und soweit diese ausgewiesen ist. In den allgemeinen Schulferien findet kein Unterricht statt. Soweit nicht anders ausgewiesen, wird die Kursgebühr als Jahresgebühr berechnet und ist in gleichbleibenden Monatsraten bis zum Ende der Kurs-/Unterrichtsveranstaltung gemäß Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zahlbar.

3 Vereinsmitgliedschaft

Die Anmeldung zur Teilnahme an Kurs- und Unterrichtsveranstaltungen setzt eine **aktive Mitgliedschaft** des Schülers im Verein voraus. **Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt**, soweit nichts anderes vereinbart ist, **60,00 EUR**. Für bestimmte Kurse (z. B. Blockflöte, Schülerhilfe, Kinderchor) ist die Mitgliedschaft im 1. Jahr beitragsfrei. Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalender. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni fällt für das Jahr des Eintritts der Mitgliedsbeitrag nur hälftig an. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu leisten. Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Jahres. Die Satzung des Vereins ist unter www.musikverein-hannberg.de abrufbar.

4 Zahlungsbedingungen

Die monatlichen Teilzahlungen der Kursgebühr sind bis zum 3. Werktag des laufenden Monats durch Überweisung auf das Vereinskonto zu überweisen.

IBAN	DE12 7606 9602 0000 0761 55
BIC	GENODEF1HSE
Kontoinhaber	Musik, Kreativität und Schülerhilfe in Hannberg e. V. (Musikverein Hannberg)

Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat (Anlage) ermächtigt der Kontoinhaber den Verein fällige Forderungen durch Lastschrift einzuziehen.

5 Vertragslaufzeit, Ferienregelung

5.1 Der Vertrag wird auf die vereinbarte Laufzeit der Kurs-/Unterrichtsveranstaltung geschlossen und endet mit dem Ablauf der Laufzeit automatisch. Soweit nicht anders vereinbart, beginnt die Kurs-/Unterrichtsveranstaltung jeweils am 1. November und endet am 31. Oktober des Folgejahres.

5.2 Soweit nicht anders vereinbart, finden Kurs-/Unterrichtseinheiten ausschließlich an Werktagen der allgemeinen Schulen statt; in den allgemeinen Schulferien in Bayern findet kein Kurs-/Unterrichtseinheiten statt.

6 Terminabsprachen, Unterrichtsausfall, Nachholtermin, Erstattung von Kursgebühren

6.1 Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu treffen.

6.2 Im Fall des Ausfalls von Unterrichtsstunden aufgrund vom Schüler ausschließlich zu vertretenden Gründen, erfolgt eine Erstattung der auf die ausgefallene Kurs- /Unterrichtseinheit anteilig entfallende Kursgebühr, wenn und soweit der Verein hierdurch Ausgaben- und Aufwendungen erspart. Dem Schüler bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass die ersparten Ausgaben und Aufwendungen höher sind, als der vom Verein geleistete Erstattungsbetrag.

6.3 Für Kurs- oder Unterrichtsstunden, die aufgrund von Umständen ausfallen, die vom Verein oder der Lehrkraft zu vertreten sind (z. B. Krankheit des Lehrers), wird dem Schüler in Absprache mit der Lehrkraft ein entsprechender Nachholtermin angeboten. Kann seitens der Lehrkraft innerhalb eines angemessenen Zeitraums von mindestens einem Monat, längstens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Ausfall der Kurs-/Unterrichtseinheit kein Nachholtermin angeboten werden, oder sind dem Schüler angebotene Nachholtermine nicht zumutbar, wird die auf die ausgefallene(n) Kurs-/Unterrichtseinheit(en) bereits gezahlten Kursgebühr entsprechend anteilig erstattet.

7 Kündigung

Die Kurse können jeweils zum 1. Februar und zum 1. Oktober mit jeweils 1 Monat Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.

9 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die auf Annahme des unterzeichneten Antrags auf Teilnahme an Kurs-/Unterrichtsveranstaltungen gerichteten schriftliche Bestätigungserklärung des Vereins zustande. Die Annahmestätigung mittels E-Mail genügt.

Hiermit beantrage ich verbindlich die Teilnahme an der vorstehenden Kurs-/Unterrichtsveranstaltungen sowie die Aufnahme in den Verein zur Förderung von Musik, Kreativität & Schülerhilfe Hannberg e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei unter 18-jährigen Antragstellern Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter)

